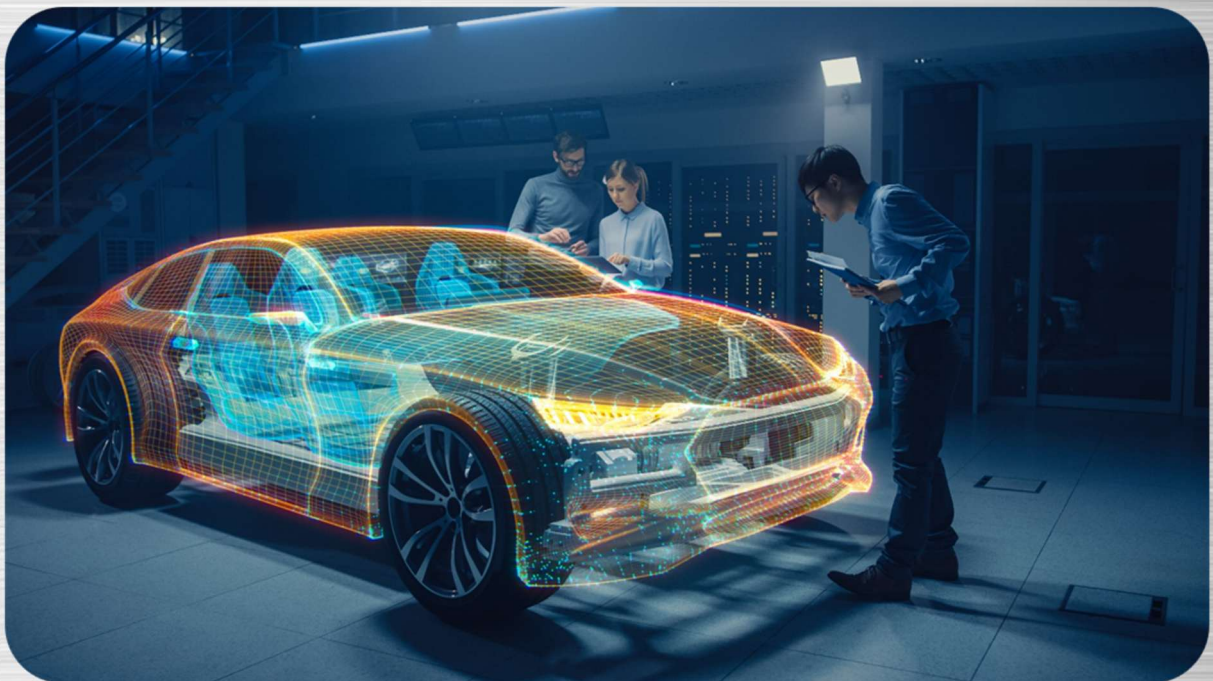


Mehr Zugang, mehr Möglichkeiten Für starke Kfz-Betriebe

Informationen zur EU-Verordnung 2026/699 zum sicheren OBD-Zugang



Neue Regeln für den Zugang zu OBD-Informationen und Reparatur- und Wartungsinformationen unter Berücksichtigung der Cybersicherheit

Ziel der Verordnung

Die [delegierte Verordnung 2026/699](#) stärkt den Zugang unabhängiger Kfz-Betriebe zu Fahrzeugdaten, Diagnosefunktionen, Reparatur- und Wartungsinformationen (RMI) und schafft gleichzeitig verbindliche Cybersicherheitsanforderungen.

Was verbessert sich für Kfz-Betriebe?

1. Mehr Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen

Hersteller müssen künftig umfassendere Informationen bereitstellen, insbesondere zu:

- ADAS- und DCAS-Systemen (Fahrerassistenzsysteme)
- Kalibrierungs- und Reparaturverfahren
- Softwareupdates und Variantencodierungen
- Hochvoltbatterien und Batteriemodulen
- Sicherheitsinformationen zum Umgang mit elektrischen, thermischen und chemischen Risiken von Batterien

2. Gleichberechtigter Zugang zu Fahrzeugdaten

Hersteller müssen unabhängigen Betrieben denselben Zugang ermöglichen wie Vertragswerkstätten, einschließlich:

- OBD-Schnittstellen
- Ethernet-Zugängen
- Herstellerspezifischen Diagnosezugängen
- Remote-Diagnose- und Fernwartungssystemen

Diskriminierende Beschränkungen sind unzulässig.

3. Zugang ab Markteinführung

Alle OBD- und Reparaturinformationen müssen spätestens zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens eines Fahrzeugs verfügbar sein. Die nationalen Typgenehmigungsbehörden (KBA) sind verpflichtet, dies im Rahmen ihrer Marktüberwachungsaufgaben zu überwachen.

Software, Codierung und Steuergeräte

Ab Ende 2026 / 2027

Fahrzeughersteller müssen unabhängigen Diagnosegeräteherstellern ermöglichen:

- Steuergeräte zu programmieren
- Variantencodierungen durchzuführen
- Originalersatzteile anzulernen
- Softwareupdates durchzuführen

Dadurch erhalten Kfz-Betrieb deutlich bessere Möglichkeiten bei modernen Fahrzeugen, da diese nicht zwingend (*sofern der jeweilige Diagnoseanbieter dies umsetzt*) OE-Diagnose verwenden.

Wiederverwendete Bauteile (gebrauchte Ersatzteile)

Es werden Verfahren geschaffen, um gebrauchte bzw. wiederaufbereitete Steuergeräte und Komponenten rechtssicher zu entkoppeln und erneut einzusetzen. Dies unterstützt Kreislaufwirtschaft und kostengünstige Reparaturen.

Neue Cybersicherheitsanforderungen

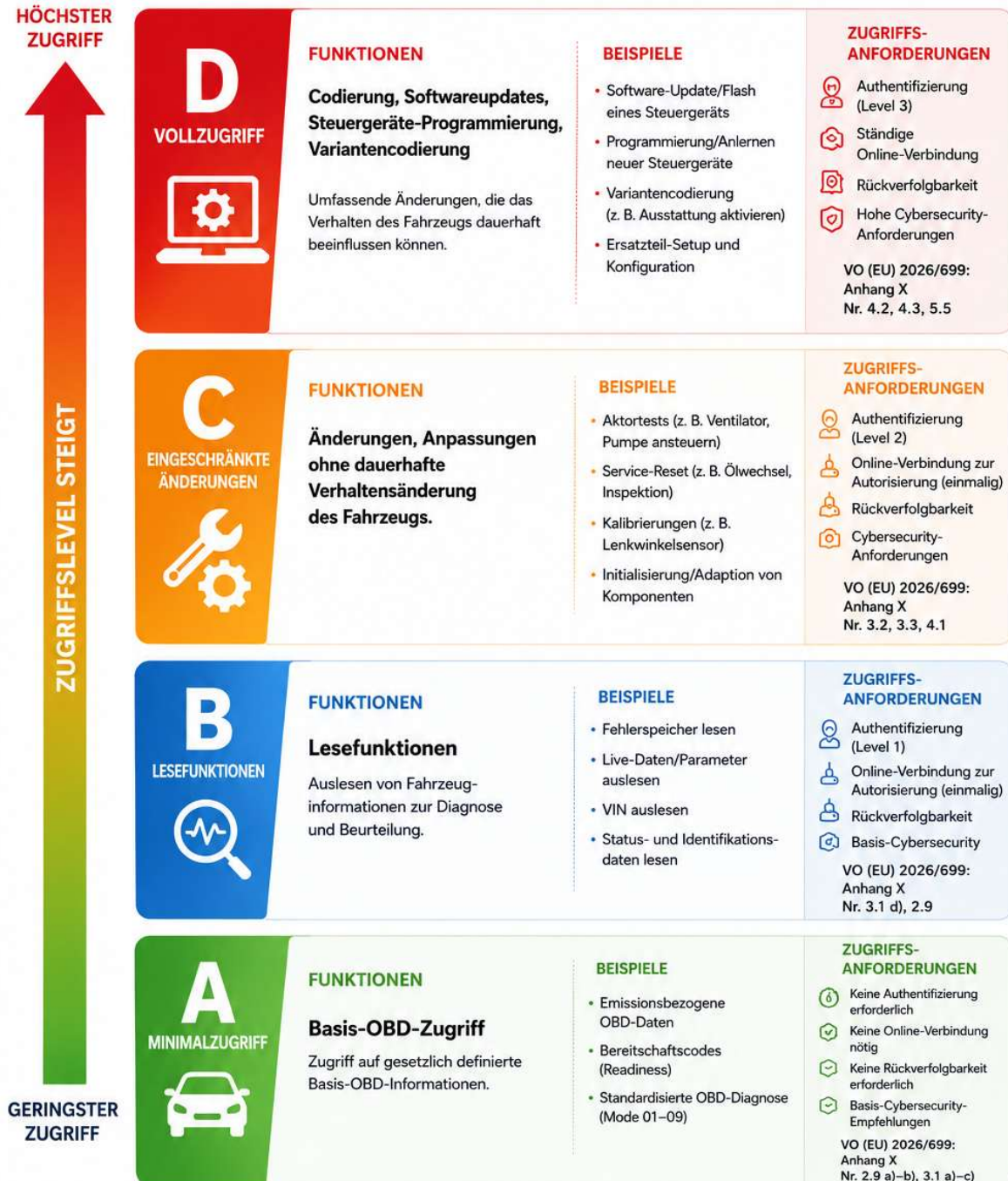
Je nach Eingriff kann der Hersteller verlangen:

- Authentifizierung des Diagnosegeräts (Kfz-Betrieb muss online Zugang schaffen)
- Authentifizierung des Betriebs
- Authentifizierung einzelner Mitarbeiter
- Nachweis bestimmter Sicherheitsstandards

Insbesondere bei Programmierungen und Änderungen von Fahrzeugsoftware gelten strengere Anforderungen.

OBD-/RMI-ZUGANGSLEVEL NACH VO (EU) 2026/699

Zugriff für unabhängige Wirtschaftsakteure auf Fahrzeugdaten und -funktionen



Anforderungen an Kfz-Betriebe für die Authentifizierung

Zu Erlangung von digitalen Zertifikaten wird folgendes erforderlich sein:

- Nachweis einer legitimen Tätigkeit im Kfz-Bereich
- Betriebshaftpflichtversicherung
 - mindestens 1 Mio. € Personenschäden
 - mindestens 0,5 Mio. € Sachschäden
- Nutzung geeigneter und sicherer Diagnosegeräte

Die Beantragung der Zertifikate kann bei einer Konformitätsbewertungsstelle oder beim Diagnoseanbieter selbst durchgeführt werden. Betriebe, die bereits ein Zertifikat nach dem SERMI-Verfahren haben, können dieses Zertifikat ebenfalls nutzen und benötigen zukünftig kein weiteres Zertifikat

Vorteile für Kfz-Betriebe

- Besserer Zugang zu Fahrzeugdaten und Diagnosefunktionen
- Mehr Möglichkeiten bei ADAS-Kalibrierungen
- Verbesselter Zugang zu Batterie- und Hochvoltinformationen
- Mehr Unabhängigkeit bei Softwareupdates und Codierungen
- Gleichbehandlung gegenüber Hersteller und autorisierten Kfz-Betrieben
- Erleichterte Nutzung wiederaufbereiteter Komponenten

Fazit und Handlungsempfehlung für Kfz-Betriebe

Die Verordnung stärkt den Reparatursektor erheblich. Der Zugang zu Fahrzeugdaten, Steuergeräten, ADAS-Systemen und Hochvolt-Technologien wird ausgeweitet, während gleichzeitig neue Anforderungen an Cybersicherheit und Authentifizierung eingeführt werden. Insgesamt verbessert sich die Wettbewerbsfähigkeit unabhängiger Kfz-Betriebe gegenüber Hersteller- und Vertragswerkstätten deutlich.

Der ZDK steht im engen Kontakt mit allen Beteiligten (Diagnoseanbietern, Fahrzeugherstellern, Konformitätsbewertungsstellen) und wird die Einführung der erweiterten Anforderungen eng begleiten.

Wichtig: Kfz-Betriebe müssen aktuell nichts tun! Wir werden Sie rechtzeitig informieren, sobald die Einführung im Markt absehbar ist!

Kontakt:

Dominik Lutter
Leiter Technik, Sicherheit, Umwelt

Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V.
Zentralverband (ZDK)
Markgrafenstr. 35
10117 Berlin

Franz-Lohe-Straße 21
53129 Bonn

E-Mail: lutter@kfzgewerbe.de
Internet: www.kfzgewerbe.de

Datum: 09.06.2026

